

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/08/04 KUVS-155/7/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.08.1995

Rechtssatz

Der Einspruch des Inhaltes: "Ich bitte um nochmalige Überprüfung des Strafverfügens. Wie ich bei meiner Kontrolle erklärte, war ich an einer Bauchgrippe erkrankt und mußte so schnell als möglich die Raststätte Eisentratten erreichen, da der vorhergehende Parkplatz wegen Baumaschinen versperrt war. Ich bitte Sie deshalb den Sachverhalt nochmals zu überprüfen und hoffe auf eine positive Erlidigung ..." ist als solcher auch gegen die Schuld anzusehen und bekämpft nicht ausschließlich das Ausmaß der verhängten Strafe.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at